

Hausinterne Mitteilung/Beteiligung

Landkreis Märkisch-Oderland

Bauordnungsamt

Frau Boos

DO Strausberg

Fachbereich: I
Amt: Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Agrarentwicklung und Bodenschutz
untere Bodenschutzbehörde (uB)
Dienstort: 15306 Seelow
Puschkinplatz
Auskunft erteilt: Frau Schöfer
Durchwahl: 03346 850 7347
Telefax: 03346 850 6309
E-Mail: bodenschutzbehoerde@landkreismol.de
Az.: 04113-23

Datum: 26. Oktober 2023

Antrag auf Baugenehmigung

Antragsteller: Gemeinde Rüdersdorf
Grundstück: Ort: Rüdersdorf bei Berlin, Hennickendorf Straße: Berliner Straße
Gemarkung: Hennickendorf
Flur: 2
Flurstück: 156
**Vorhaben: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
vb Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt an der Berliner
Straße", Hennickendorf**
Az. uB: 32.31.01/0002

Stellungnahme

Aus Sicht der uB bestehen gegen das o.a. Vorhaben bei Berücksichtigung der nachfolgenden Auflagen und Hinweise keine Einwände. Mithin sind diese in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

1. Auflagen

- 1.1 Das Vorhaben ist nach den geltenden, allgemein anerkannten Regeln der Technik so durchzuführen, dass eine schädliche Bodenveränderung (Bundes-Bodenschutzgesetz, § 7 BBodSchG¹) ausgeschlossen werden kann.
- 1.2 Sollten umweltrelevante und/oder organoleptische Auffälligkeiten (Farbe, Geruch, Beschaffenheit, Material) im Boden und/oder Grundwasser festgestellt werden, sind diese gemäß § 31 BbgAbfBodG² der unteren Bodenschutzbehörde zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise umgehend zur Kenntnis zu geben.

2. Hinweise

- 2.1 Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so

weit wie möglich vermieden werden und dem Entstehen schädlicher Bodenveränderungen ist vorzubeugen, indem Bodeneinwirkungen vermieden oder nach Möglichkeit vermindert werden (§ 1 BBodSchG¹).

- 2.2 Im Bereich der geplanten Baumaßnahme liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlastverdächtigen Flächen, Altlaststandorte und Altablagerungen. Es sind keine schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

Bei Feststellung ist Punkt 1.2 dieser Stellungnahme zu veranlassen.

- 2.3 Diese Stellungnahme wurde am Stichtag der Erstellung mit allen dem Landkreis Märkisch-Oderland zur Verfügung stehenden Informationen bzgl. ALKATOnline/UIG (Altlastverdächtige Fläche, Altstandort, Altablagerung sowie schädliche Bodenveränderung) erstellt. Dennoch ist jegliche Haftung ausgeschlossen, alle Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.

- 2.4 Die Bauausführenden sind über die Auflagen und Hinweise zu informieren.

- 2.5 Die uB behält sich die weitere Anordnung von Maßnahmen vor.

- 2.6 Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrundeliegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärung wird diese ungültig. Durch diese Stellungnahme werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Gez.

Schöfer
SB Altlasten und Bodenschutz

¹ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), Zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)

² Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I/97, [Nr. 05], S. 40) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])